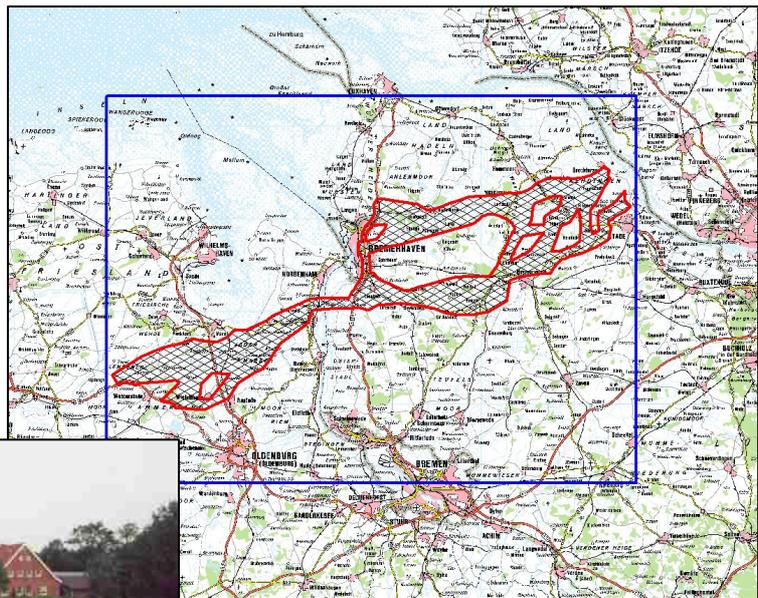


LANDWIRTSCHAFTLICHER FACHBEITRAG ZUR KORRIDORUNTERSUCHUNG A 22 KÜSTENAUTOBAHN



November 2005



Niedersachsen



Landwirtschaftlicher Fachbeitrag

Korridoruntersuchung A 22

Küstenautobahn

**BAB A 22 Planung
BAB A 28 bei Westerstede – BAB A 20 bei Drochtersen**

Auftraggeber:

**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover**



Auftragnehmer:

**Landwirtschaftskammer Hannover
Bezirksstelle Bremervörde
Albrecht-Thaer-Straße 6 A
27432 Bremervörde**

**Landwirtschaftskammer Weser-Ems
Bezirksstelle Oldenburg-Nord
Am Röttgen 60
26655 Westerstede**

Fachgruppen 2: Träger öffentlicher Belange, Nachhaltige Landnutzung, Ländliche Entwicklung

Projektleitung und -bearbeitung:
Heino Rotermund (Bezirksstelle Bremervörde)

Projektbearbeitung:
Renko Eilts (Bezirksstelle Oldenburg-Nord)

Karten und GIS-Bearbeitung:
Heiner Rabenberg (Bezirksstelle Oldenburg-Nord)

Bearbeitungszeitraum:

August 2005 bis November 2005

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung.....	1
1.1 Veranlassung und Zielsetzung	1
1.2 Vorgehensweise	2
2 Landwirtschaft im Untersuchungsraum	6
2.1 Standortfaktor Boden	6
2.2 Landwirtschaftliche Flächennutzung	8
2.3 Betriebsgrößen	8
2.4 Viehhaltung	11
2.5 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.....	11
3 Allgemeine landwirtschaftliche Raumwiderstandskarte (I).....	15
3.1 Potenzielle Auswirkungen der Straßenbauplanung auf die Landwirtschaft.....	15
3.2 Bewertungskriterien für den allgemeinen landwirtschaftlichen Raumwiderstand.....	17
4 Spezielle landwirtschaftliche Raumwiderstandskarte (II).....	24
4.1 Flurbereinigungsgebiete	24
4.2 Bewertungskriterien für den speziellen landwirtschaftlichen Raumwiderstand.....	27
5 Zusammenfassung und Ausblick.....	33
Karten.....	34

Tabellenverzeichnis

		Seite
Tabelle 1 a, b	Vom Korridoruntersuchungsraum betroffene Städte und Gemeinden	2
Tabelle 2 a, b	Bodengüte und Flächennutzung	6
Tabelle 3 a, b	Betriebsgrößen und Viehbesatzdichte	9
Tabelle 4	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen 2003 – Anteile der Wirtschaftsbereiche in %	12
Tabelle 5 a, b	Landwirtschaftliche Betriebssysteme und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	12
Tabelle 6 a, b	Ermittlung der Vergleichswerte zur Bestimmung des allgemeinen landwirtschaftlichen Raumwiderstandes	20
Tabelle 7	Beispiele zur Bestimmung des Vergleichswertes	22
Tabelle 8	Abgeschlossene und laufende Flurneuerungsverfahren im Untersuchungsraum	25
Tabelle 9 a, b	Landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebsstandorte im U-Raum	28

Kartenverzeichnis (im Anhang)

Karte 01	Gemeinden im Untersuchungsraum	
Karte 02	Bodengüte auf Grund der Durchschnittsertragsmesszahl auf Gemeindeebene	
Karte 03	Dauergrünlandanteil in Prozent der LF auf Gemeindeebene	
Karte 04	Durchschnittliche Betriebsgrößen auf Gemeindeebene	
Karte 05	Viehbesatzdichte in GV je Hektar LF auf Gemeindeebene	
Karte 06	Standarddeckungsbeitrag je Hektar LF auf Gemeindeebene	
Karte 07	Allgemeine landwirtschaftliche Raumwiderstandsklasse (I)	
Karte 08	Flurneuerungsverfahren im Untersuchungsraum – nachrichtlich	
Karte 09	Spezielle landwirtschaftliche Raumwiderstandskarte (II) (Übersicht)	

Die Karte 09 enthält Standorte landwirtschaftlicher Betriebsstätten und unterliegt damit grundsätzlich dem gesetzlichen Schutz von betriebs- und personenbezogenen Daten. Eine Veröffentlichung im Internet darf daher nicht erfolgen. Bei Bedarf können konkrete Anfragen durch die verantwortlichen Mitarbeiter bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen beantwortet werden.

1 Einführung

1.1 Veranlassung und Zielsetzung

Im August 2005 beauftragte die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) in Hannover die Landwirtschaftskammer Hannover, Bezirksstelle Bremervörde (in Kooperation mit der Landwirtschaftskammer Weser-Ems, Bezirksstelle Oldenburg-Nord), mit der Erstellung eines landwirtschaftlichen Fachbeitrages für die Korridoruntersuchung im Zuge der A 22 Planung.

Die Planung für die A 22 (Küstenautobahn) ist in Verbindung mit der A 20 in Schleswig-Holstein bzw. Mecklenburg-Vorpommern als Teil einer großräumigen Verbindung zwischen dem nördlichen Westeuropa und Skandinavien bzw. dem Baltikum zu sehen. Konkret soll der nordwestdeutsche Raum zwischen der A 28 bei Westerstede (Landkreis Ammerland) über den bereits vorhandenen Wesertunnel bei Dedesdorf und der geplanten Elbequerung der A 20 bei Drochtersen (Landkreis Stade) überbrückt werden.

Begleitend zur Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) soll der Untersuchungskorridor, der durch die Regierungsvertretung Lüneburg nach der Antragskonferenz vom 07.06.2005 festgelegt worden ist, durch ergänzende spezielle Fachbeiträge zur Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens bearbeitet werden.

Ziel des landwirtschaftlichen Fachbeitrages ist es, in einer ersten Stufe die landwirtschaftlichen Belange schon frühzeitig – in der Phase der Variantenermittlung - durch die Darstellung des landwirtschaftlichen Raumwiderstandes die aus landwirtschaftlicher Sicht besonders empfindlichen Gebiete und Bereiche zu kennzeichnen und in die Gesamtplanung einfließen zu lassen.

Daher ist es Aufgabe des vorliegenden Fachgutachtens zunächst die Landwirtschaft in dem Untersuchungsraum mit einer Gesamtfläche von ca. 112.000 ha (Karte 01) auf Grundlage agrarstatistischer Daten zu beschreiben, die grundsätzlichen Auswirkungen von Straßenvorhaben auf die landwirtschaftlichen Betriebe zu verdeutlichen und den allgemeinen sowie speziellen landwirtschaftlichen Raumwiderstand kartografisch zu erarbeiten.

Mit dem Vorliegen der Trassenvarianten für die A 22 im Frühjahr 2006 wird in einer noch folgenden zweiten Stufe des landwirtschaftlichen Gesamtgutachtens durch einen Vergleich

der Varianten Abwägungsmaterial zur Trassenauswahl aus landwirtschaftlich – fachlicher Sicht vorbereitet.

Durch die Darstellung der landwirtschaftlichen Raumnutzungsansprüche wird einerseits verdeutlicht, dass die Nachteile der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe durch Verkehrsprojekte, z.B. durch Flächenverluste und Durchschneidungsschäden sowie die Bereitstellung von Kompensationsflächen nicht unerheblich für deren Situation und Entwicklung sein können und daher bei der Planung zu berücksichtigen sind, andererseits wird durch die frühzeitige Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange die Akzeptanz des Planungsprozesses als solches bei der Landwirtschaft verbessert. Bei Betrachtung der mehrere Jahre dauernden Gesamtplanung für die A 22 ist zu bedenken, dass der landwirtschaftliche Fachbeitrag mit dem angeschlossenen Variantenvergleich, neben einer landwirtschaftlichen Betroffenheitsanalyse zur Bewertung der Auswirkungen einer landesplanerisch festgelegten Trasse, erste wichtige Bausteine zur Minimierung der negativen Auswirkungen im ländlichen Raum sind. Durch begleitende Flurneuerungsverfahren können die entstehenden Schäden im landwirtschaftlichen Wege- und Gewässernetz und in der Flurstruktur ausgeglichen werden. Ein landwirtschaftlich verträgliches Flächenmanagement im Zusammenhang mit allen Ansprüchen, die durch den Straßenbau ausgelöst werden, kann eine Minderung der Betroffenheiten sicherstellen.

Die digital aufgearbeiteten Ergebnisse des vorliegenden Fachbeitrages wurden am 15. November 2005 der Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) in Hannover vorgestellt und übergeben.

1.2 Vorgehensweise

Tabelle 1 a: Vom Korridoruntersuchungsraum betroffene Städte und Gemeinden

Stadt bzw. Gemeinde	Landkreis	Gemeindefläche im U-Raum in ha	Gemeindefläche im U-Raum in %	Gemeindeanteil am U-Raum in %
Uplengen	Leer	539	4%	0,48 %
Westerstede	Ammerland	6656	37%	5,93 %
Bad Zwischenahn	Ammerland	709	5%	0,63 %
Wiefelstede	Ammerland	5520	52%	4,92 %
Rastede	Ammerland	3790	31%	3,38 %
Zetel	Friesland	19	< 0,3%	0,02 %
Bockhorn	Friesland	2772	36%	2,47 %
Varel	Friesland	3279	29%	2,92 %
Jade	Wesermarsch	7522	78%	6,70 %
Ovelgönne	Wesermarsch	1406	11%	1,25 %
Stadland	Wesermarsch	5129	45%	4,57 %
Nordenham	Wesermarsch	332	4%	0,30 %

Tabelle 1 b: Vom Korridoruntersuchungsraum betroffene Städte und Gemeinden

Stadt bzw. Gemeinde	Landkreis	Gemeindefläche im U-Raum in ha	Gemeindefläche im U-Raum in %	Gemeindeanteil am U-Raum in %
Loxstedt	Cuxhaven	6307	40%	5,62 %
Bramstedt	Cuxhaven	12	< 0,3%	0,01 %
Hollen	Cuxhaven	58	4%	0,05 %
Lunestedt	Cuxhaven	1017	58%	0,91 %
Heerstedt	Cuxhaven	1074	56%	0,96 %
Beverstedt	Cuxhaven	2747	53%	2,45 %
Frelsdorf	Cuxhaven	1121	44%	1,00 %
Appeln	Cuxhaven	1461	100%	1,30 %
Kirchwistedt	Cuxhaven	936	37%	0,83 %
Hipstedt	Rotenburg (Wümme)	874	30%	0,78 %
Basdahl	Rotenburg (Wümme)	3058	94%	2,73 %
Gnarrenburg	Rotenburg (Wümme)	254	2%	0,23 %
Oerel	Rotenburg (Wümme)	3167	94%	2,82 %
Ebersdorf	Rotenburg (Wümme)	823	28%	0,73 %
Alfstedt	Rotenburg (Wümme)	437	27%	0,39 %
Bremervörde	Rotenburg (Wümme)	5407	36%	4,82 %
Kranenburg	Stade	615	43%	0,55 %
Estorf	Stade	2221	75%	1,98 %
Oldendorf	Stade	842	35%	0,75 %
Heinbockel	Stade	1576	70%	1,40 %
Burweg	Stade	1451	89%	1,29 %
Himmelpforten	Stade	1292	71%	1,15 %
Düdenbüttel	Stade	615	60%	0,55 %
Fredenbeck	Stade	841	17%	0,75 %
Stade	Stade	2193	20%	1,95 %
Hammah	Stade	1607	55%	1,43 %
Engelschoff	Stade	1961	99%	1,75 %
Großenwörden	Stade	628	51%	0,56 %
Drochtersen	Stade	1781	14%	1,59 %
Schiffdorf	Cuxhaven	2865	25%	2,55 %
Langen	Cuxhaven	1072	9%	0,96 %
Flögeln	Cuxhaven	28	1%	0,03 %
Drangstedt	Cuxhaven	1709	100%	1,52 %
Elmlohe	Cuxhaven	2277	97%	2,03 %
Bad Bederkesa	Cuxhaven	1942	45%	1,73 %
Kührstedt	Cuxhaven	2070	80%	1,85 %
Ringstedt	Cuxhaven	319	12%	0,28 %
Lintig	Cuxhaven	3015	64%	2,69 %
Steinau	Cuxhaven	44	1%	0,04 %
Stinstedt	Cuxhaven	864	29%	0,77 %
Mittelstenahe	Cuxhaven	1194	35%	1,06 %
Armstorf	Cuxhaven	598	15%	0,53 %
Lamstedt	Cuxhaven	4210	80%	3,75 %
Hollnseth	Cuxhaven	1466	68%	1,31 %
Hemmoor	Cuxhaven	929	20%	0,83 %
Hechthausen	Cuxhaven	1765	57%	1,57 %
Bremerhaven	Land Bremen	1770	nicht berechnet	1,58 %

Die vorangegangenen Tabellen 1a und 1b veranschaulichen zusammen mit der Karte 01 „Gemeinden im Untersuchungsraum“, dass insgesamt 7 Landkreise sowie die Freie und Hansestadt Bremen und insgesamt 58 Städte oder Gemeinden vom Untersuchungsraum zur Erarbeitung der A 22 Varianten berührt werden. Davon sind 12 Kommunen auf dem Gebiet des Regierungsbezirkes Weser-Ems sowie 46 Kommunen im Regierungsbezirk Lüneburg betroffen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass einige kommunale Einheiten nur mit sehr geringen Flächenanteilen im Untersuchungsraum vertreten sind, wie z.B. die Gemeinden Zetel, Bramstedt, Gnarrenburg, Flögeln und Steinau mit unter 3 % sowie die Gemeinden Uplengen, Bad Zwischenahn, Nordenham und Hollen mit unter 6 % der Gemeindefläche. Den größten Anteil am gesamten Untersuchungsraum nehmen die Gemeinden Jade (7 %) und Stadland (5 %) im Landkreis Wesermarsch, die Stadt Westerstede (6 %) und die Gemeinde Wiefelstede (5 %) im Landkreis Ammerland sowie die Gemeinde Loxstedt mit ca. 6 % im Landkreis Cuxhaven und die Stadt Bremervörde mit gut 5 % im Landkreis Rotenburg (Wümme) ein.

Alle Städte und Gemeinden des Untersuchungsraumes werden hinsichtlich der landwirtschaftlichen Kennzeichen und Belange, die im Rahmen des derzeitigen Stadiums der A 22-Planung berücksichtigt werden sollten, beschrieben. Eine Ausnahme bildet die Stadt Bremerhaven, deren Stadtgebiet teilweise zum Untersuchungsraum gehört. Hier verläuft die Streckenführung jedoch auf der bereits vorhandenen Autobahn A 27, so dass keine wesentlichen Berührungspunkte mit landwirtschaftlichen Belangen zu erwarten sind. Auf eine Darstellung der Bremerhavener Daten zur Landwirtschaft wird daher verzichtet.

Der vorliegende Fachbeitrag charakterisiert im Kapitel 2 die Landwirtschaft im Untersuchungsraum anhand der relevanten und aktuell verfügbaren Agrardaten des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik (NLS) aus dem Erhebungsjahr 2003 (z.B. Nutzung, Betriebsstrukturen, Viehhaltung und wirtschaftliches Potenzial) sowie der Niedersächsischen Finanzverwaltung (Ertragsmesszahlen) auf Ebene der Landkreise und Gemeinden, die von dem Untersuchungsraum betroffen sind. Dabei werden in den Karten 2 bis 7 die Verhältnisse kartografisch dargestellt.

Im Kapitel 3 werden die vorher aufgeführten Kriterien zur Beschreibung der Landwirtschaft hinsichtlich ihrer Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben gewichtet und mit unterschiedlichen Vergleichswerten (Betroffenheitsstufen) ein Indiz für den allgemeinen landwirtschaftlichen Raumwiderstand geliefert.

Die Vergleichswerte aus der Ertragsfähigkeit, der Empfindlichkeit der hofnahen Weidewirtschaft (abgeleitet aus dem Grünlandanteil) sowie dem landwirtschaftlichen und gartenbau-

chen Produktionspotenzial im ländlichen Raum, sind in Tabelle 6 „Vergleichswerte für den allgemeinen landwirtschaftlichen Raumwiderstand“ ermittelt und in der Karte 07 „Allgemeine landwirtschaftliche Raumwiderstandskarte (I)“ für die jeweilige Kommune in sechs Betroffenheitsstufen von geringer bis höchster Betroffenheit der Landwirtschaft entsprechend farblich abgestuft dargestellt worden.

Diese erste landwirtschaftliche Raumwiderstandskarte ist ein allgemeines Indiz auf die Empfindlichkeit und Betroffenheit der Landwirtschaft in einer Region hinsichtlich außerlandwirtschaftlicher Planungen. Dabei deuten mindestens die drei höchsten Betroffenheitsstufen auf Gebiete hin, in denen Landnutzungskonflikte mit der Landwirtschaft schwieriger zu lösen sind.

Sowohl aus Sicht der Landwirtschaft als auch der Straßenbauplanung ist diese allgemeine und innerhalb einer Gemeinde undifferenzierte Charakteristik der landwirtschaftlichen Verhältnisse zwar eine Hilfestellung zur Bewertung von Alternativkorridoren innerhalb des Untersuchungsraumes jedoch noch nicht Ziel führend, um konkret bei der A 22 Variantenfindung landwirtschaftliche Belange gebührend zu berücksichtigen.

Dieses wird erst durch die Darstellung aller landwirtschaftlichen und gartenbaulichen (einschließlich Baumschul- und Obstbaubetriebe) Betriebsstandorte und der hofnahen Weideflächen erreicht.

In der Karte 09 „Spezielle landwirtschaftliche Raumwiderstandskarte (II)“ werden daher diese landwirtschaftlich - agrarstrukturellen Gegebenheiten flächendeckend für den Untersuchungsraum aufgezeigt. Erfasst wurden diese konkreten Hinweise über Befragungen von 91 Ortsvertretern der Kreislandvolkverbände. Dabei wurden die Betriebsstandorte anhand von vorbereiteten Karten hinsichtlich ihrer landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Erwerbstätigkeit überprüft und die für Futterbaubetriebe wichtigen zusammenhängenden hofnahen Weideflächen erhoben. Ergänzt wurde die Erhebung um Fragen über der Landwirtschaft vor- und nachgelagerte Bereiche, der Flurstruktur und bestehenden Landnutzungskonfliktpotenzial in den einzelnen Gemarkungen.

Darüber hinaus wurden die in den letzten Jahrzehnten durch landeskulturelle Maßnahmen und Flurbereinigungsverfahren verbesserten Flurstrukturen skizziert. Durch die Darstellung von Flurneuordnungsverfahren, die in den vergangenen Jahrzehnten im Untersuchungsraum abgeschlossen worden sind oder derzeit noch laufen, werden diese anhand der Karte 08 „Flurneuordnungsverfahren im Untersuchungsraum“ ergänzt.

2 Landwirtschaft im Untersuchungsraum

2.1 Standortfaktor Boden

Der Boden ist neben Kapital und Arbeit der wichtigste Produktionsfaktor für die Landwirtschaft.

Im Untersuchungsgebiet kommen hauptsächlich Geest-, Moor- und Marschböden vor. Zu beachten ist häufig ein kleinräumiger Wechsel der Boden- und Wasserverhältnisse, die sich auf die landwirtschaftliche Nutzungseignung und natürliche Ertragsfähigkeit auswirken.

Zur landwirtschaftlichen Gewichtung der Böden werden in diesem Fachbeitrag die Bodenschätzungsdaten für Acker- und Grünland eingearbeitet, die die Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzter Böden mit Wertzahlen bis zu 100 Punkten erfassen. Die Bodenwertzahlen / Ertragsmesszahlen (EMZ) sind nach einheitlichen Schätzungsrahmen von der Kataster- und Finanzverwaltung für jede Fläche erfasst worden und dienen dort als Grundlage für die steuerliche Einheitswertermittlung.

Diese einzelflächenbezogenen Daten unter Acker- oder Grünlandnutzung sind zusammengefasst als gewogenes Mittel auf Gemeindeebene in der Tabelle 2 a, b und der Karte 02 dargestellt. Somit werden regionalbedeutsame Unterschiede in der Bodenertragsfähigkeit deutlich: Die Werte schwanken zwischen 26 und 70 Punkten. Die ertragreichsten Böden befinden sich in den Marschen von Weser und Elbe, die ertragärmsten Böden auf leichten Sandstandorten der Geest.

Tabelle 2 a: Bodengüte und Flächennutzung

Stadt bzw. Gemeinde	Landkreis	Ertragsmesszahl (gewogenes Mittel)	Grünlandanteil in % der LF	Dauerkulturen in % der LF *
Uplengen	Leer	34	78	0
Westerstede	Ammerland	32	55	7
Bad Zwischenahn	Ammerland	32	50	18
Wiefelstede	Ammerland	31	52	1
Rastede	Ammerland	33	70	1
Zetel	Friesland	42	73	0
Bockhorn	Friesland	45	74	0
Varel	Friesland	53	74	0
Jade	Wesermarsch	52	98	0
Ovelgönne	Wesermarsch	58	98	0
Stadland	Wesermarsch	65	95	-
Nordenham	Wesermarsch	70	96	-

* - bedeutet keine Angabe wegen statistischer Geheimhaltung

Tabelle 2 b: Bodengüte und Flächennutzung

Stadt bzw. Gemeinde	Landkreis	Ertragsmesszahl (gewogenes Mittel)	Grünlandanteil in % der LF	Dauerkulturen in % der LF *
Loxstedt	Cuxhaven	46	76	0
Bramstedt	Cuxhaven	31	59	-
Hollen	Cuxhaven	32	77	-
Lunestedt	Cuxhaven	30	61	-
Heerstedt	Cuxhaven	34	57	-
Beverstedt	Cuxhaven	33	56	-
Frelsdorf	Cuxhaven	30	53	-
Appeln	Cuxhaven	33	66	-
Kirchwistedt	Cuxhaven	34	55	-
Hipstedt	Rotenburg (Wümme)	29	65	-
Basdahl	Rotenburg (Wümme)	34	58	-
Gnarrenburg	Rotenburg (Wümme)	32	64	-
Oerel	Rotenburg (Wümme)	31	52	-
Ebersdorf	Rotenburg (Wümme)	28	35	-
Alfstedt	Rotenburg (Wümme)	33	55	-
Bremervörde	Rotenburg (Wümme)	31	58	-
Kranenburg	Stade	39	56	-
Estorf	Stade	33	51	-
Oldendorf	Stade	33	48	-
Heinbockel	Stade	33	53	-
Burweg	Stade	40	63	-
Himmelpforten	Stade	43	56	3
Düdenbüttel	Stade	33	52	-
Fredenbeck	Stade	32	33	-
Stade	Stade	42	70	3
Hammah	Stade	37	60	-
Engelschoff	Stade	46	85	4
Großenwörden	Stade	50	81	-
Drochtersen	Stade	60	71	6
Schiffdorf	Cuxhaven	36	70	-
Langen	Cuxhaven	35	57	0
Flögeln	Cuxhaven	33	72	-
Drangstedt	Cuxhaven	33	72	-
Elmlohe	Cuxhaven	33	65	-
Bad Bederkesa	Cuxhaven	33	73	-
Kührstedt	Cuxhaven	36	58	-
Ringstedt	Cuxhaven	26	64	-
Lintig	Cuxhaven	30	66	-
Steinau	Cuxhaven	42	90	-
Stinstedt	Cuxhaven	33	71	-
Mittelstenahe	Cuxhaven	28	58	-
Armstorf	Cuxhaven	36	61	-
Lamstedt	Cuxhaven	32	66	1
Hollnseth	Cuxhaven	34	62	-
Hemmoor	Cuxhaven	44	72	0
Hechthausen	Cuxhaven	40	63	9

* - bedeutet keine Angabe wegen statistischer Geheimhaltung

2.2 Landwirtschaftliche Flächennutzung

Entsprechend der natürlichen Standortnutzungsseignung aufgrund der Boden- und Wasser- verhältnisse hat sich durch menschliches Wirken das heutige Nutzungsmosaik mit Acker- land, Grünland, Dauerkulturen und Wald herausgebildet. Die Moore und Mineralböden mit hohem Grundwasserstand sind in der Regel absolute Grünlandstandorte, die keine Acker- nutzung zulassen.

Der Grünlandanteil schwankt zwischen 33 % und 98 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) im Untersuchungsgebiet. Geringere Grünlandanteile finden sich in Gemeinden mit ackerfähigen Geestböden (Fredenbeck, Ebersdorf, Oldendorf). Nahezu ausschließlich Grünlandnutzung kommt in der Wesermarsch vor (Ovelgönne, Jade, Nordenham, Stadland). In der Karte 03 sind die Unterschiede deutlich zu erkennen.

Im Vergleich liegt das gesamte Land Niedersachsen bei durchschnittlich 30 % Grünlandan- teil, im Regierungsbezirk Lüneburg sind es 37 % und im Regierungsbezirk Weser-Ems 38 % Grünlandanteil an der LF.

Aufgrund der günstigen klimatischen (milde Winter, feuchte Sommer) und bodenkundlichen (hohe Humusgehalte, Moorböden) Standortfaktoren hat sich im Ammerland der Gartenbau mit vielen Baumschulen etabliert.

An der Unterelbe bekommt der Obstbau - hauptsächlich mit Äpfeln - eine überregionale Bedeutung. Neben dem zusammenhängenden Obstanbaugebiet „Altes Land“ kommen weitere Obstbauflächen in angrenzenden Gemeinden (Drochtersen, Stade, Großenwörden) vor.

2.3 Betriebsgrößen

Die im Untersuchungsraum wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe sind zu annähernd 60 % Haupterwerbsbetriebe, die ihr Einkommen überwiegend aus der Landwirtschaft erwirt- schaften. Der Anteil der Haupterwerbsbetriebe beträgt im Land Niedersachsen 56 % (Bewirt- schaftung von 86 % der Gesamtfläche), im Regierungsbezirk Lüneburg 57 % (Bewirtschaf- tung von 88 % der Gesamtfläche) und im Regierungsbezirk Weser-Ems 58 % (Bewirtschaf- tung von 85 % der Gesamtfläche).

In der Betriebsgrößenstruktur lässt sich ein seit Jahrzehnten andauernder Strukturwandel feststellen, der sich in der Abnahme der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe bei gleichzeitiger Vergrößerung der verbleibenden Betriebe äußert. Dieser Trend wird weiter voranschreiten.

Eine Zusammenstellung der Auswertungen zu den durchschnittlichen Betriebsgrößen auf Ebene der im Untersuchungskorridor befindlichen Städten und Gemeinden, zusammengestellt aus den Daten des niedersächsischen Landesamtes für Statistik (NLS, 2003) wird in der folgenden Tabelle 3 a, b und der Karte 04 gezeigt.

Die durchschnittlichen Betriebsgrößen in den Gemeinden des Untersuchungsraumes schwanken zwischen 21 und 68 ha je Betrieb. Der kleinste Wert von 21 ha LF je Betrieb errechnet sich in der Gemeinde Bad Zwischenahn. Hier ist ein großer Anteil von Gartenbaubetrieben vorhanden, die wegen hoher Flächenproduktivität mit einer vergleichsweise geringeren Flächenausstattung auskommen. Die durchschnittlich flächenstärksten Betriebe mit 60 und mehr ha je Betrieb findet man in Gemeinden mit weit entwickelter Agrarstruktur wie Düdenbüttel, Ebersdorf, Hipstedt, Fredenbeck, Hammah, Lintig.

Die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt im Land Niedersachsen 45 ha, im Regierungsbezirk Lüneburg 51 ha und im Regierungsbezirk Weser-Ems 37 ha.

Tabelle 3 a: Betriebsgrößen und Viehbesatzdichte

Stadt bzw. Gemeinde	Landkreis	durchschnittliche Betriebsgrößen in ha LF/Betrieb	Viehbesatzdichte in GV/ha LF
Uplengen	Leer	30	1,76
Westerstede	Ammerland	31	1,56
Bad Zwischenahn	Ammerland	21	1,15
Wiefelstede	Ammerland	46	1,95
Rastede	Ammerland	34	1,60
Zetel	Friesland	41	1,73
Bockhorn	Friesland	54	1,81
Varel	Friesland	43	1,79
Jade	Wesermarsch	44	1,72
Ovelgönne	Wesermarsch	53	1,61
Stadland	Wesermarsch	55	1,55
Nordenham	Wesermarsch	57	1,71

Tabelle 3 b: Betriebsgrößen und Viehbesatzdichte

Stadt bzw. Gemeinde	Landkreis	durchschnittliche Betriebsgrößen in ha LF/Betrieb	Viehbesatzdichte in GV/ha LF
Loxstedt	Cuxhaven	53	1,50
Bramstedt	Cuxhaven	46	1,52
Hollen	Cuxhaven	60	1,61
Lunestedt	Cuxhaven	58	1,39
Heerstedt	Cuxhaven	54	1,56
Beverstedt	Cuxhaven	46	1,70
Frelsdorf	Cuxhaven	50	1,71
Appeln	Cuxhaven	42	1,68
Kirchwistedt	Cuxhaven	51	1,75
Hipstedt	Rotenburg (Wümme)	64	1,91
Basdahl	Rotenburg (Wümme)	39	1,40
Gnarrenburg	Rotenburg (Wümme)	39	1,55
Oerel	Rotenburg (Wümme)	50	1,44
Ebersdorf	Rotenburg (Wümme)	66	1,22
Alfstedt	Rotenburg (Wümme)	37	1,80
Bremervörde	Rotenburg (Wümme)	50	1,70
Kranenburg	Stade	48	1,86
Estorf	Stade	51	1,48
Oldendorf	Stade	51	1,58
Heinbockel	Stade	49	1,82
Burweg	Stade	48	1,71
Himmelpforten	Stade	50	1,43
Düdenbüttel	Stade	68	2,11
Fredenbeck	Stade	63	1,51
Stade	Stade	43	1,53
Hammah	Stade	62	1,70
Engelschoff	Stade	38	1,58
Großenwörden	Stade	33	1,81
Drochtersen	Stade	48	1,26
Schiffdorf	Cuxhaven	58	1,51
Langen	Cuxhaven	50	1,60
Flögeln	Cuxhaven	50	1,95
Drangstedt	Cuxhaven	35	1,80
Elmlohe	Cuxhaven	55	1,76
Bad Bederkesa	Cuxhaven	53	1,75
Kührstedt	Cuxhaven	57	1,80
Ringstedt	Cuxhaven	45	1,73
Lintig	Cuxhaven	61	2,05
Steinau	Cuxhaven	29	1,67
Stinstedt	Cuxhaven	36	1,68
Mittelstenahe	Cuxhaven	51	1,88
Armstorf	Cuxhaven	46	2,03
Lamstedt	Cuxhaven	42	2,06
Hollnseth	Cuxhaven	37	2,09
Hemmoor	Cuxhaven	41	1,78
Hechthausen	Cuxhaven	36	1,24

2.4 Viehhaltung

Die Viehhaltung hat in dem weitaus überwiegenden Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe im Untersuchungsraum eine wesentliche Bedeutung für die Einkommenserzielung. Im Regierungsbezirk Lüneburg halten 81,2 % aller Betriebe Vieh, im Regierungsbezirk Weser-Ems sind es 86,7 % aller Betriebe. Die Viehhaltungsdichte gilt als Indiz für die landwirtschaftliche Intensität. Über die Viehhaltung wird auch in Regionen mit einer relativ geringen natürlichen Bodenproduktionsfähigkeit eine relativ hohe Wertschöpfung erzielt.

In den Viehhaltenden Betrieben sind regional starke Unterschiede hinsichtlich der Intensität der Viehhaltung festzustellen. Gewöhnlich hat eine Spezialisierung auf eine oder wenige Tierarten stattgefunden. Die Rindviehhaltung ist nahezu im gesamten Untersuchungsraum vertreten und dominiert in Gemeinden mit einem hohen Grünlandanteil. In Gemeinden mit höheren Ackerflächenanteilen werden auch Schweine und Geflügel gehalten.

Der Bemessungsschlüssel Großvieheinheit (GV) entspricht einer Menge von Tieren mit einem Lebendgewicht von 500 kg. Beispiel: Rinder ab einem Alter von 2 Jahren wiegen 500 kg = 1 GV, alle anderen Tierarten sind entsprechend ihrer durchschnittlichen Gewichtsanahmen erhoben.

In Tabelle 3 a, b und Karte 05 wird die Tierhaltungsdichte in Großvieheinheiten je Hektar in den Gemeinden dargestellt. Die Werte schwanken von 1,15 bis 2,11 GV/ha LF im Untersuchungsraum. Die geringsten Tierbesatzdichten errechnen sich in den Gemeinden Bad Zwischenahn, Ebersdorf, Hechthausen und Drochtersen. Die höchsten Viehdichten lassen sich in den Gemeinden Armstorf, Lintig, Lamstedt, Hollnseth und Düdenbüttel feststellen.

Ein Vergleich der Werte für das Land Niedersachsen zeigt eine Viehdichte von 1,17 GV/ha LF, für den Regierungsbezirk Lüneburg 1,02 GV/ha LF und für den Regierungsbezirk Weser-Ems 1,88 GV/ha LF.

2.5 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Innerhalb des gesamten Untersuchungsgebietes erbringt die Landwirtschaft nach der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung einen im Vergleich mit dem Land Niedersachsen überdurchschnittlichen Beitrag zur Bruttowertschöpfung (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4: Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen 2003 – Anteile der Wirtschaftsbereiche in %

Landkreis / Land	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Dienstleistungsbereiche
Leer	3,6	18,6	77,8
Ammerland	5,6	30,8	63,6
Friesland	3,4	24,1	72,5
Wesermarsch	3,9	45,5	50,6
Cuxhaven	5,7	19,3	75,0
Rotenburg (W)	4,6	22,6	72,7
Stade	3,0	31,1	66,0
Niedersachsen	2,2	30,4	67,3

Zur regionalen Differenzierung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft lässt sich der statistisch errechnete Wert des Standarddeckungsbeitrages je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche in einer Gemeinde heranziehen. Dabei werden alle vorhandenen Produktionseinheiten (wie z.B. Hektar Getreide, Milchkuhplätze, Schweinemastplätze) mit einem zugehörigen Geldwert multipliziert, der bei durchschnittlicher Bewirtschaftung nach betriebswirtschaftlichen Auswertungen als Deckungsbeitrag (variable Leistung minus variable Kosten) erreichbar ist. Die Werte einzelner Produktionsverfahren werden für die jeweilige Gemeinde aufsummiert und durch die vorhandene LF dividiert.

Tabelle 5 a: Landwirtschaftliche Betriebssysteme und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Stadt bzw. Gemeinde	Landkreis	Anteil der Betriebssysteme am Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in einer Kommune - Auswahl -	SDB in€/ha LF
Uplengen	Leer	Weidevieh 92 %, Gartenbau 3 %	1773
Westerstede	Ammerland	Gartenb. 59 %, Weidevieh 32 %, Vered. 5 %	3806
Bad Zwischenahn	Ammerland	Gartenbau 84 %, Weidevieh 11 %	6553
Wiefelstede	Ammerland	Weidevieh 64 %, Gartenbau 9 %	2070
Rastede	Ammerland	Weidevieh 65 %, Gartenbau 26 %	2033
Zetel	Friesland	Weidevieh 76 %, Gartenb. 13 %, Vered. 5 %	1971
Bockhorn	Friesland	Weidevieh 88 %, Gartenb. 5 %, Vered. 4 %	1748
Varel	Friesland	Weidevieh 79 %, Gartenb. 6 %, Vered. 10 %	1752
Jade	Wesermarsch	Weidevieh 98 %	1573
Ovelgönne	Wesermarsch	Weidevieh 98 %	1435
Stadland	Wesermarsch	Weidevieh 96 %	1345
Nordenham	Wesermarsch	Weidevieh 98 %	1493

Tabelle 5 b: Landwirtschaftliche Betriebssysteme und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Stadt bzw. Gemeinde	Landkreis	Anteil der Betriebssysteme am Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in einer Kommune - Auswahl -	SDB in €/ha LF
Loxstedt	Cuxhaven	Weidevieh 90 %, Gartenbau 7 %	1521
Bramstedt	Cuxhaven	Weidevieh 59 %, Gartenb. 17 %, Vered. 15 %	1919
Hollen	Cuxhaven	Weidevieh 83 %, Viehhaltungsverbund 13 %	1666
Lunestedt	Cuxhaven	Weidevieh 79 %, Viehhaltungsverbund 16 %	1386
Heerstedt	Cuxhaven	Weidevieh 81 %, Veredlung 9 %	1746
Beverstedt	Cuxhaven	Weidevieh 59 %, Gartenb. 15 %, Gemi. 7 %	1979
Frelsdorf	Cuxhaven	Weidevieh 93 %, Ackerb. 3 %	1820
Appeln	Cuxhaven	Weidevieh 83 %, Veredlung 17 %	1825
Kirchwistedt	Cuxhaven	Weidevieh 66 %, Gartenb. 17 %, Ackerb. 3 %	2040
Hipstedt	Rotenburg (W)	Weidevieh 94 %, Veredlung 5 %	1833
Basdahl	Rotenburg (W)	Weidevieh 77 %, Gemischt 21 %	1418
Gnarrenburg	Rotenburg (W)	Weidevieh 92 %, Veredlung 3 %	1476
Oerel	Rotenburg (W)	Weidevieh 87 %, Ackerb. 6 %	1420
Ebersdorf	Rotenburg (W)	Weidevieh 70 %, Ackerb. 7 %, Veredl. 4 %	1490
Alfstedt	Rotenburg (W)	Weidevieh 98 %	1754
Bremervörde	Rotenburg (W)	Weidevieh 87 %, Viehhaltungsverbund 7 %	1732
Kranenburg	Stade	Weidevieh 84 %, Veredlung 9 %	1756
Estorf	Stade	Weidevieh 92 %, Veredlung 7 %	1430
Oldendorf	Stade	Weidevieh 70 %, Gartenb. 17 %, Veredl. 11 %	1723
Heinbockel	Stade	Weidevieh 86 %, Ackerb. 3 %, Veredl. 2 %	1671
Burweg	Stade	Weidevieh 95 %, Dauerkultur 4 %	1767
Himmelpforten	Stade	Weidevieh 81 %, Ackerb. 15 %, Dauerk. 3 %	1656
Düdenbüttel	Stade	Weidevieh 91 %, Veredlung 8 %	1922
Fredenbeck	Stade	Weidevieh 53 %, Ackerb. 9 %, Veredl. 11 %	1750
Stade	Stade	Weidev. 60 %, Dauer. 13 %, Ge. 12 %, GB 11 %	1799
Hammah	Stade	Weidevieh 89 %, Gemischt 7 %	1642
Engelschoff	Stade	Weidevieh 81 %, Dauerkultur (Obst) 18 %	1849
Großenwörden	Stade	Weidev. 74 %, Dauerk. (Obst) 19 %, Vered. 6 %	2042
Drochtersen	Stade	Weidev. 60 %, Dauerk. (Obst) 33 %, Ackerb. 5 %	1688
Schiffdorf	Cuxhaven	Weidevieh 90 %, Gartenb. 4 %, Gem. 4 %	1373
Langen	Cuxhaven	Weidevieh 88 %, Gartenb. 3 %, Gem 4 %	1624
Flögeln	Cuxhaven	Weidevieh 100 %	1817
Drangstedt	Cuxhaven	Weidevieh 100 %	1649
Elmlohe	Cuxhaven	Weidevieh 92 %, Viehhaltungsverbund 5 %	1573
Bad Bederkesa	Cuxhaven	Weidevieh 93 %, Viehhaltungsverbund 4 %	1635
Kührstedt	Cuxhaven	Weidevieh 90 %, Gem. 5 %, Viehhaltungsverb. 4 %	1828
Ringstedt	Cuxhaven	Weidevieh 77 %, Veredlung 17 %	1923
Lintig	Cuxhaven	Weidevieh 96 %, Veredlung 4 %	1908
Steinau	Cuxhaven	Weidevieh 92 %, Veredlung 8 %	1528
Stinstedt	Cuxhaven	Weidevieh 92 %, Veredlung 57 %	1624
Mittelstenahe	Cuxhaven	Weidevieh 98 %	1734
Armstorf	Cuxhaven	Weidevieh 98 %	1936
Lamstedt	Cuxhaven	Weidevieh 86 %, Pflanzenbauverbund 6 %	2022
Hollnseth	Cuxhaven	Weidevieh 99 %	1871
Hemmoor	Cuxhaven	Weidevieh 81 %, Vered. 8 %, Gartenbau 6 %	1653
Hechthausen	Cuxhaven	Weidev. 51 %, Dauerk. (Obst) 38 %, Acker. 5 %	1995

Die höchste Wertschöpfung erreichen Gemeinden mit Gartenbaubetrieben (Baumschulen) wie Bad Zwischenahn, Westerstede, Wiefelstede und Rastede gefolgt von Gemeinden mit hoher Viehdichte wie Lamstedt (siehe Tabelle 5 a, b und Karte 06).

Der Vergleich auf Ebene des Landes Niedersachsen zeigt einen durchschnittlichen Standarddeckungsbeitrag 1.762 €/ha LF, für den Regierungsbezirk Lüneburg 1.552 €/ha LF und für den Regierungsbezirk Weser-Ems 2.290 €/ha LF.

Entsprechend der vorherrschenden Produktionsrichtungen und deren Beitrag zum gesamten Betriebseinkommen definiert man so genannte Betriebssysteme in der Landwirtschaft. Die Zuordnung erfolgt nach dem Betriebszweig, der den höchsten Einkommensbeitrag im Betrieb liefert. In der Praxis sind Kombinationen und Mischformen häufig. Die Darstellung in der Tabelle 5 a, b soll nur grob die hauptsächliche Ausrichtung der Betriebe in der jeweiligen Gemeinde beschreiben.

3 Allgemeine landwirtschaftliche Raumwiderstandskarte (I)

3.1 Potenzielle Auswirkungen der Straßenbauplanung auf die Landwirtschaft

Der Bau von Verkehrswegen stellt grundsätzlich eine wesentliche Belastung für die Landwirtschaft dar. Die Betroffenheit der Landwirtschaft durch eine Straßenplanung wird im Wesentlichen durch folgende Kriterien verursacht:

- Entzug von Bewirtschaftungsflächen und der Hofanlage (Flächenverlust)
- Zerschneidung von Bewirtschaftungsflächen (Flächenzerschneidungen)
- Trennwirkung der Straßentrasse zwischen Hofanlage und Bewirtschaftungsflächen (Umwege- und Arrondierungsschäden)
- Kompensationsmaßnahmen für die durch die Straße ausgelösten Eingriffe in Natur und Landschaft (Flächenentzug oder Bewirtschaftungsauflagen)
- Infrastrukturelle Auswirkungen

Da die einzelbetrieblichen Auswirkungen bis hin zur existenziellen Bedrohung der Betriebe gehen können, ist nach unseren Erfahrungen das landwirtschaftliche Konfliktpotenzial durch landwirtschaftliche Betroffenheitsanalysen, die nach Feststellung der Trasse bearbeitet werden können, zu untersuchen.

- **Entzug von Bewirtschaftungsflächen und der Hofanlage (Flächenverlust)**

Wie hoch der Verbrauch an überwiegend landwirtschaftlich zu nutzender Fläche sein wird, hängt entscheidend von der Länge der geplanten Trasse ab. Neben dem Flächenentzug, welcher durch den Verkehrswert abgegolten werden könnte, kann die Fläche für den Betrieb einen besonderen Wert haben (z.B. hofnahe Flächen, Eigentumsflächen, potenzielle Bauflächen). Diese besondere Betroffenheit muss bewertet werden (Entschädigungspositionen).

Der Flächenbedarf für die rein überbaute Fläche mit Arbeitsstreifen ergibt sich bei angenommener Straßenbreite incl. Nebenanlagen von 50 m (bei RQ 29,5) ein Flächenverbrauch von 5 ha je 1 km Autobahn. Die beeinträchtigte Breite entlang einer möglichen Trasse ist aus landwirtschaftlicher Sicht mit zusätzlich beidseitig jeweils etwa 25 m zu verbreitern. Einschränkungen in der Bewirtschaftung der Flächen sind auf dieser Breite zu erwarten. Hinzu kommen Flächeninanspruchnahmen für Zubringer sowie Ausgleichsmaßnahmen.

- **Zerschneidung von Bewirtschaftungsflächen (Flächenzerschneidungen)**

Die Auswirkungen auf die flurstrukturellen Verhältnisse durch die Baumaßnahme sind besonders zu berücksichtigen. Bewirtschaftungerschwernisse ergeben sich hierbei durch das Anschneiden (Abtrennung einer Teilfläche) bzw. Durchschneiden (Feldstück in mehrere Teilflächen) von zusammenhängenden Bewirtschaftungseinheiten. Die Bewirtschaftung der Gesamt- bzw. Restfläche wird hierdurch nachhaltig verschlechtert bzw. im Einzelfall unwirtschaftlich.

- **Trennwirkung der Straßentrasse zwischen Hofanlage und Bewirtschaftungsflächen (Umwege- und Arrondierungsschäden)**

Gravierende Auswirkungen auf die Agrarstruktur resultieren weiterhin aus der Abtrennung einzelner Betriebe von ihrer landwirtschaftlichen Nutzfläche. Insbesondere für Futterbaubetriebe mit Milchvieh können hofnahe Weideflächen von existenzieller Bedeutung sein. Außerdem bietet der Hofanschluss von Flächen die Möglichkeit zukünftiger Hoferweiterungen, z.B. durch Stallanlagen. Umwegeschäden verursachen zusätzliche, im Einzelfall von den betrieblichen Verhältnissen abhängige Kosten. Arrondierungsschäden treten auf, wenn Bewirtschaftungseinheiten, die einen zusammenhängenden Komplex bilden und nicht durch öffentliche Verkehrswege durchschnitten sind, durchtrennt werden.

- **Kompensationsmaßnahmen für die durch die Straße ausgelösten Eingriffe in Natur und Landschaft (Flächenentzug oder Bewirtschaftungsauflagen)**

Es ist auf die grundsätzlichen Auswirkungen der aus dem Bau der A 22 erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hinzuweisen, da in der Regel landwirtschaftlich genutzte Flächen für Kompensationsmaßnahmen herangezogen werden und daher neben dem Flächenverlust durch die Trasse um ein vielfach erhöhter Verlust durch Inanspruchnahme von Ausgleichsflächen hinzukommt.

Daher wird bei einer Trassenwahl, die höherwertigere Biotop in Anspruch nimmt, ein im weiteren Verfahren höherer Bedarf an Flächen für die Kompensation resultieren. Auf den hierauf fußenden Konflikt wird hingewiesen und empfohlen nach Lösungen, wie etwa Aufwertungen bereits bestehender Biotop bzw. Wälder, zu suchen. Es ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass z.B. bei Extensivierungsmaßnahmen die Flächen zumindest für die Landwirte erhalten bleiben und mit entsprechenden Nutzungskonzepten betrieblich angepasst werden.

- **Infrastrukturelle Auswirkungen**

Neben diesen Nachteilen für die Agrarstruktur greift die Trasse in das bestehende Wege- und Gewässernetz ein. Bei Eingriffen in das vorhandene Wirtschaftswegenetz müssen die Belange der Betriebe hinsichtlich neu zu gestaltender Auffahrten und Verlegungen einfließen.

ßen. Der Bau von Ersatzwirtschaftswegen der Landwirtschaft ist unter Beachtung der Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe umzusetzen. In einer noch zu erstellenden Analyse sollte der Anteil der durch Zerschneidung betroffenen Wege- und Gewässernetze ermittelt werden. Zu entwickeln ist auch, wo neue Wege, Überführungen und erforderliche Verlegungen sinnvoll sind.

Ausgehend von den potenziellen Auswirkungen einer Umsetzung der A 22 Planung ist aus landwirtschaftlich fachlicher Sicht daher grundsätzlich eine Betroffenheitsanalyse für die Linienführung und die potenziellen Kompensationssuchräume vor dem Planfeststellungsverfahren zu fordern. Damit sind die konkreten landwirtschaftlichen Verhältnisse, die durch die Planung hervorgerufenen Beeinträchtigungen, die Bereitschaft zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen und Lösungsansätze im Bereich des Flächenmanagements sowie der Infrastruktur zu analysieren bzw. zu erarbeiten.

Überdies sollten Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87 des Flurbereinigungsgesetzes die einzelnen Streckenabschnitte der potenziellen A 22 begleiten. Damit sollen die Flächenverluste für die einzelnen Betriebe durch entsprechende Verteilung der Last möglichst gering gehalten werden und zum Ausgleich von Durchschneidungsschäden und zur Wiederherrichtung des Wege- und Gewässernetzes beigetragen werden. Die allgemeinen Nachteile für die Landeskultur sollen behoben und darüber hinaus die Möglichkeit genutzt werden, Fläche für erforderliche Kompensationsmaßnahmen so zu legen, dass für alle Beteiligten sinnvolle Maßnahmen entstehen. Die notwendigen Umsetzungsschritte können einer vorausgehenden Betroffenheitsanalyse entnommen werden.

3.2 Bewertungskriterien für den allgemeinen landwirtschaftlichen Raumwiderstand

Die im Kapitel 2 aufgeführten Kriterien zur Beschreibung der Landwirtschaft werden hinsichtlich ihrer Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben gewichtet und mit unterschiedlichen Vergleichswerten (Betroffenheitsstufen) belegt. Damit wird ein Indiz für den allgemeinen landwirtschaftlichen Raumwiderstand geliefert.

Die allgemeine Betroffenheit der landwirtschaftlichen Nutzung aller im Korridor befindlichen 58 Kommunen durch den Bau der A 22 wird mittels der folgenden Bewertungskriterien bestimmt.

- **Bodengüte auf Grund der durchschnittlichen Ertragsmesszahl**

Zur Beurteilung der natürlichen Standortproduktivität des Bodens wird zunächst die Ertragsmesszahl (EMZ) der Katasterdaten bei der Oberfinanzdirektion 1996/97 aus Grünland- und Ackermesszahl herangezogen und auf die durch das Vorhaben betroffenen Gemeinden bezogen ermittelt. Damit der gesamte Variantensuchraum einheitlich bewertet werden kann und da in den Gemarkungen ohne wesentlichen Ackerbau keine Ackerzahlen vorhanden sind, wurden die Acker- und Grünlandzahlen anhand des quantitativen Vorkommens der Nutzungsarten gewichtet. Es wurde eine Unterteilung in sechs Klassen vorgenommen, die die Gesamtspannweite der durchschnittlichen EMZ in den Gemeinden von 26 bis 70 umfassen (vgl. Kapitel 2.1).

Grundsätzlich stellt die Landinanspruchnahme ertragreicher Böden durch Überbauung, aber auch für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, ein hohes Maß der Betroffenheit der Landwirtschaft dar. Die Beanspruchung wertvoller Böden ist grundsätzlich mit verhältnismäßig größeren Nachteilen für die Landwirtschaft zu bewerten, als Böden geringerer EMZ / Bonitierung. Allein die EMZ ergibt jedoch keine hinreichende Aussage über das aktuelle landwirtschaftliche Ertragspotential, da aktuelle Standortverbesserungen, verbesserte Anbauverfahren und die Produktivität in der Tierhaltung entscheidend geworden sind.

Die Bodengüte auf Grundlage der Ertragsmesszahlen wird als Bewertungskriterium in der Gesamtbewertung mit 20 % angesetzt. Eine höhere Gewichtung wird nicht vergeben, da durch den Wegfall höherwertiger Böden eine existenzielle Grundlage der modernen landwirtschaftlichen Betriebe nicht getroffen wird.

- **Dauergrünlandanteil**

Der im Kapitel 2.2 beschriebene hohe Dauergrünlandanteil im Untersuchungsraum stellt im Zusammenhang mit den vorhandenen Rinderbeständen die Bedeutung der Futterbaubetriebe im Untersuchungsraum dar. Für diese in der Regel von der Milchwirtschaft lebenden landwirtschaftlichen Betriebe sind die hofnah gelegene Futterflächen (insbesondere Weideflächen) von besonderer Bedeutung.

Je höher der Grünlandanteil in den Gemeinden ist, desto stärker ist ein Indiz vorhanden, dass eine hohe Empfindlichkeit der stark vertretenden Rinder haltenden Betriebe besteht.

Der Dauergrünlandanteil, der auch in sechs Klassen eingeteilt wurde, wird in der Gesamtbewertung bei der allgemeinen Empfindlichkeit mit 15 % gewichtet. Dabei ist zu berücksichti-

gen, dass in der speziellen landwirtschaftlichen Raumwiderstandskarte die hofnahen Weideflächen besonders dargestellt werden.

- **Durchschnittliche Betriebsgrößen**

Wie das Kapitel 2.3 verdeutlicht hat sind die durchschnittlichen Betriebsgrößen der landwirtschaftlichen Betriebe in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich angestiegenen. Eine Auswertung der Statistik in Niedersachsen zeigt, dass es derzeit eine Zunahme der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nur in der Betriebsgrößenklasse ab 100 ha gibt. Dieses wird wahrscheinlich zukünftig auch auf Ebene der Regionen aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Fall sein. Die gleichzeitige Abnahme der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe zeigt, dass die frei werdenden Flächen von wachsenden Betrieben aufgenommen werden. Dieser Strukturwandel, der in den einzelnen Gemeinden je nach den landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und -ausrichtungen unterschiedlich verlaufen ist, drückt sich auch in der durchschnittlichen Betriebsgröße auf Gemeindeebene aus. Es ist davon auszugehen, dass mit der Vergrößerung der Betriebe eine strukturelle Verbesserung der landwirtschaftlichen Strukturen einhergeht. Dieses beruht mehr auf Zupachtung von Flächen durch die Landwirte und weniger auf Eigentumserwerb. Somit wird man in erster Linie Flächen für den Betrieb gewinnen, die für den Betriebsstandort günstig liegen. Dieses hat zur Folge, dass diese verbesserten Strukturen durch einen Autobahnbau als empfindlicher zu beurteilen sind.

Die Bewertung der Betriebsgrößen ist mit 10 % in die allgemeine Gesamtbetrachtung eingeflossen.

- **Viehbesatzdichte (GV/ha)**

Die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe wird insbesondere durch die Aufstockung von Stallplätzen gekennzeichnet sein. Somit wird durch die Viehbesatzdichte - ausgedrückt in Großvieheinheiten (GV) pro ha – das Wertschöpfungspotenzial der landwirtschaftlichen Tierhalter innerhalb der Gemeinden zu einem hohen Indikator für die Empfindlichkeit einer Region für Flächen beanspruchende außerlandwirtschaftliche Planungen (Kapitel 2.4). Das Konfliktpotenzial ist in den Gemeinden mit höherer Viehbesatzdichte aufgrund der damit einhergehenden Anzahl an Tierplätzen (Tierhaltungsanlagen) insbesondere in den Rinderhaltenden Gebieten des U-Raums entsprechend zu bewerten.

Auch dieses Bewertungskriterium für die Sensibilität eines Gebietes für den Autobahnbau wird mit 10 % veranschlagt.

- **Standarddeckungsbeitrag**

Der Standarddeckungsbeitrag (SDB) als ein Maß für die potenzielle wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe auf Grund ihrer Faktorausstattung ist im Kapitel 2.5 ausführlich beschrieben worden. Es gibt an, welches Betriebseinkommen bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung mit den gegebenen Produktionsfaktoren im Durchschnitt erwirtschaftet werden kann. Zur Beschreibung ist der Gesamtstandarddeckungsbeitrag der Land- und Gartenbauwirtschaft (incl. Baumschulen) auf die bewirtschaftete Fläche der Landwirte in der Gemeinde umgerechnet worden (durchschnittlicher StDB in Euro pro ha). Dabei kommt die Bedeutung der Baumschulwirtschaft durch die sehr hohen Werte in den Gemeinden des Landkreises Ammerlandes zur Geltung.

Aus landwirtschaftlich fachlicher Sicht ist der Standarddeckungsbeitrag die wichtigste Größe, um das Potenzial und die Bedeutung der Land- und Gartenbauwirtschaft auszudrücken. Daher wird dieses Empfindlichkeitskriterium mit 45 % bewertet, wobei darauf hinzuweisen ist, dass zum Teil die vorangegangenen Faktoren des Viehbesatzes und der Flächenausstattung der Betriebe auch in den landwirtschaftlichen Standarddeckungsbeitrag einfließen.

Die Vergleichswerte aus der Ertragsfähigkeit, der Empfindlichkeit der hofnahen Weidewirtschaft (abgeleitet aus dem Grünlandanteil) sowie dem landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Produktionspotenzial im ländlichen Raum, sind in den Tabellen 6 a, b „Ermittlung der Vergleichswerte zur Bestimmung des allgemeinen landwirtschaftlichen Raumwiderstandes“ ermittelt und in der Karte 07 „Allgemeine landwirtschaftliche Raumwiderstandskarte (I)“ für die jeweilige Kommune dargestellt worden.

Tabelle 6 a: Ermittlung der Vergleichswerte zur Bestimmung des allgemeinen landwirtschaftlichen Raumwiderstandes

Kriterium →	Ertrags- meßzahl	Dauer- grünland	Betriebs- größe	Vieh- besatz	Standard- deckungsbeitrag	Vergleichs- wert
Gewichtung →	0,20	0,15	0,10	0,10	0,45	
Stadt bzw. Gemeinde ↓	Klassen					
Uplengen	2	5	1	4	3	3,00
Westerstede	2	2	1	3	5	3,35
Bad Zwischenahn	2	2	1	1	6	3,60
Wiefelstede	2	2	3	6	4	3,40
Rastede	2	4	2	3	4	3,30
Zetel	4	4	3	4	4	3,90
Bockhorn	4	4	5	5	3	3,75
Varel	5	4	3	5	3	3,75
Jade	5	6	3	4	2	3,50
Ovelgönne	5	6	5	3	1	3,15
Stadland	6	6	5	3	1	3,35
Nordenham	6	6	5	4	1	3,45

Tabelle 6 b: Ermittlung der Vergleichswerte zur Bestimmung des allgemeinen landwirtschaftlichen Raumwiderstandes

Kriterium →	Ertrags- meßzahl	Dauer- grünland	Betriebs- größe	Vieh- besatz	Standard- deckungsbeitrag	Vergleichs- wert
Gewichtung →	0,2	0,15	0,1	0,1	0,45	
Stadt bzw. Gemeinde	- Klassen -					
Loxstedt	4	5	5	3	1	2,80
Bramstedt	2	3	3	3	4	3,25
Hollen	2	5	6	3	2	2,95
Lunestedt	1	3	5	2	1	1,80
Heerstedt	2	2	5	3	3	2,85
Beverstedt	2	2	3	4	4	3,20
Frelsdorf	1	2	4	4	3	2,65
Appeln	2	3	3	4	3	2,90
Kirchwistedt	2	2	4	4	4	3,30
Hipstedt	1	3	6	5	3	3,10
Basdahl	2	2	2	2	1	1,55
Gnarrenburg	2	3	2	3	1	1,80
Oerel	2	2	4	2	1	1,75
Ebersdorf	1	1	6	1	1	1,50
Alfstedt	2	2	2	5	3	2,75
Bremervörde	2	2	4	4	3	2,85
Kranenburg	3	2	4	5	3	3,15
Estorf	2	2	4	2	1	1,75
Oldendorf	2	2	4	3	3	2,75
Heinbockel	2	2	4	5	2	2,50
Burweg	3	3	4	4	3	3,20
Himmelpforten	4	2	4	2	2	2,60
Düdenbüttel	2	2	6	6	4	3,70
Fredenbeck	2	1	6	3	3	2,80
Stade	4	4	3	3	3	3,35
Hammah	3	3	6	4	2	2,95
Engelschoff	4	5	2	3	3	3,40
Großenwörden	5	5	2	5	4	4,25
Drochtersen	5	4	4	1	2	3,00
Schiffdorf	3	4	5	3	1	2,45
Langen	3	2	4	3	2	2,50
Flögeln	2	4	4	6	3	3,35
Drangstedt	2	4	2	5	2	2,60
Elmlohe	2	3	5	4	2	2,65
Bad Bederkesa	2	4	5	4	2	2,80
Kührstedt	3	2	5	5	3	3,25
Ringstedt	1	3	3	4	4	3,15
Lintig	1	3	6	6	4	3,65
Steinau	4	6	1	4	1	2,65
Stinstedt	2	4	2	4	2	2,50
Mittelstenahe	1	2	4	5	3	2,75
Armstorf	3	3	3	6	4	3,75
Lamstedt	2	3	3	6	4	3,55
Hollnseth	2	3	2	6	3	3,00
Hemmoor	4	4	3	5	2	3,10
Hechthausen	3	3	2	1	4	3,15

Bei allen Faktoren werden bei der Verteilung sechs Klassen gebildet (Karten 02 bis 06). Ebenso werden für die Vergleichswertdarstellung sechs Betroffenheitsstufen von geringer bis höchster Empfindlichkeit der Landwirtschaft entsprechend farblich abgestuft in der Karte 07 „Allgemeine landwirtschaftliche Raumwiderstandskarte (I)“ abgebildet. Die vorhergehenden Tabellen zeigen die Klassifizierungen der fünf Bewertungskriterien und den Vergleichswert in den der einzelnen Gemeinden auf.

Den Untersuchungsraum insgesamt betrachtet steht als niedrigster ermittelter Wert die Gemeinde Ebersdorf mit einem Vergleichswert von 1,5 dem höchsten Raumwiderstand für die Gemeinde Zetel mit 3,90 gegenüber. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Daten würde hypothetisch auf das Gebiet des Landes Niedersachsen 2,7 Punkte verteilt werden, was einer dritten Betroffenheitsstufe (von sechs) entsprechen würde.

Zum besseren Verständnis der Vorgehensweise bei der Ermittlung des Vergleichswertes wird anhand zweier Beispielgemeinden die Findung der Indexwerte beschrieben:

Tabelle 7: Beispiele zur Bestimmung des Vergleichswertes

Beispiel 1:	Stadt Varel			
Bewertungskriterium	Wert im Durchschnitt der Gemeinde	Klasse	Faktor	Punkte
EMZ	53	5	0,20	1,00
Grünlandanteil	74 %	4	0,15	0,60
Betriebsgröße	43 ha	3	0,10	0,30
Viehbesatzdichte	1,79 GV/ha	5	0,10	0,50
Standarddeckungsbeitrag	1.752 €/ha	3	0,45	1,35
Vergleichswert			1,0	3,75
Beispiel 2:	Gemeinde Basdahl			
Bewertungskriterium	Wert im Durchschnitt der Gemeinde	Klasse	Faktor	Punkte
EMZ	34	2	0,20	0,40
Grünlandanteil	58 %	2	0,15	0,30
Betriebsgröße	39 ha	2	0,10	0,20
Viehbesatzdichte	1,40 GV/ha	2	0,10	0,20
Standarddeckungsbeitrag	1.418 €/ha	1	0,45	0,45
Vergleichswert			1,0	1,55

Diese erste landwirtschaftliche Raumwiderstandskarte ist ein allgemeines Indiz auf die Empfindlichkeit und Betroffenheit der Landwirtschaft in einer Region hinsichtlich außerlandwirt-

schaftlicher Planungen. Dabei deuten mindestens die drei höchsten Betroffenheitsstufen auf Gebiete hin, in denen Landnutzungskonflikte mit der Landwirtschaft schwieriger zu lösen sind.

Die Betroffenheit der Korridore lässt sich aufgrund der noch nicht bekannten unterschiedlichen Trassenlängen der Varianten nur eingeschränkt vergleichen. Es ergibt sich jedoch aus der räumlichen Verteilung der Vergleichswerte ein geringerer Raumwiderstand entlang des Südkorridors zwischen Weser und Elbe. Hinsichtlich des Teilraumes zwischen Westerstede und dem Wesertunnel wird - vom Süden des Landkreises Friesland abgesehen, wo u.a. ein hoher Viehbesatz mit den hohen Vergleichswerten korreliert, - durch den allgemeinen landwirtschaftlichen Raumwiderstand aufgrund der großen Anteile der Gemeinden am Untersuchungsraum bei gleichzeitiger Einheitlichkeit der Vergleichswerte kein entscheidender Hinweis auf die Variantenplanung gegeben.

4 Spezielle landwirtschaftliche Raumwiderstandskarte (II)

4.1 Flurbereinigungsgebiete

Dem Kapitel zur Erarbeitung des speziellen landwirtschaftlichen Raumwiderstandes soll zunächst einleitend eine Übersicht der verschiedenen Flurneuerungsverfahren im Untersuchungsraum vorangestellt werden, um auf eine Verbesserung der Agrarstruktur im ländlichen Raum in der Vergangenheit und Gegenwart hinzuweisen.

Neben privater Initiative der Landbewirtschaftler durch Verbesserung ihrer Flächen durch Investitionen wie Bodenmeliorationen, Tiefumbruch etc. sowie durch Vergrößerung der zusammenhängenden bzw. in Hofnähe liegenden Betriebsflächen durch Zukauf oder Pacht, sind gerade durch öffentliche Mittel flurstrukturelle Verhältnisse geschaffen worden, um die Leistungsfähigkeit der land- und gartenbaulichen Betriebe zu verbessern. Dies hat sich indirekt auf die wirtschaftlichen Potenziale, z.B. ausgedrückt durch den Standarddeckungsbeitrag, niedergeschlagen. Diese Strukturen könnten durch eine Autobahntrasse in Mitleidenschaft gezogen werden.

Die Zielsetzungen der Flurbereinigung als ein Instrument zur Neuordnung des ländlichen Raumes unterliegen vor dem Hintergrund sich ändernder wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Anforderungen einem ständigen Wandel. Die Förderung der Produktionssteigerung auf landwirtschaftlichen Flächen war ein Hauptzweck der Flurbereinigung. Mit Änderung des Gesetzes 1976 werden Natur- und Umweltschutzaspekte zunehmend berücksichtigt. Heute werden Flurbereinigungsverfahren vermehrt durch Planungen Dritter bestimmt. Die Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften haben die in der Vergangenheit abgeschlossenen bzw. derzeit laufenden Flurbereinigungsverfahren übermittelt. Sie sind in der Tabelle 8 sowie der Karte 08 „Flurneuerungsverfahren im Untersuchungsraum“ aufgeführt worden.

Tabelle 8: Abgeschlossene und laufende Flurneuordnungsverfahren im Untersuchungsraum

Landkreis	Verfahrensname	FlurbG §	Größe ha Lt. Karte	Schluss- feststellung
Ammerland	Westerstede-BAB 28	87	505	Ja
Ammerland	Halsbek	86	2.616	
Friesland	Neuenburg	1	2.999	Ja
Friesland	Grabstede	86	292	Ja
Wesermarsch	Weserquerung	87	920	
Cuxhaven	Stoteler Moor	86	361	
Cuxhaven	Wiemsdorf-Büttel	86	315	
Cuxhaven	Landwürden	86	1.141	
Cuxhaven	Stotel-Holte	87	416	Ja
Cuxhaven	Nesse	86	461	Ja
Cuxhaven	Bexhövede	86	1.354	Ja
Cuxhaven	Geesteniederung - Nord	1	4.194	Ja
Cuxhaven	Schiffdorf	1	263	Ja
Cuxhaven	Polder Bramel-Ost	1	209	Ja
Cuxhaven	Umgehung Beverstedt	91	772	
Cuxhaven	Osterndorf	87	368	Ja
Cuxhaven	Geesteniederung - Süd	91	3.584	Ja
Cuxhaven	Alfstedt - Bederkesa	1	877	Ja
Cuxhaven	Bad Bederkesa	1	306	Ja
Cuxhaven	Bederkesa	87	1.244	Ja
Cuxhaven	Appeln	1	1.409	Ja
Cuxhaven	Meckelstedt	1	328	Ja
Cuxhaven	Ankelohe	91	1.094	Ja
Cuxhaven	Lintig	1	1.810	Ja
ROW	Alfstedt	1	2.116	Ja
Cuxhaven	Stinstedt	1	1.920	
Cuxhaven	Lamstedt	86	1.338	
Cuxhaven	Mittelstennahe	86	595	
Cuxhaven	Nordahn - Varrel	91	1.427	Ja
ROW	Niederochtenhausen	86	420	Ja
Stade	Brobergen	1	432	
Cuxhaven	Hollen	86	1.426	Ja
Cuxhaven	Nindorf	1	957	
Cuxhaven	Hackemühlen	86	743	
Cuxhaven	Wohlenbeck	91	242	Ja
Stade	Hagenah	91	191	Ja
Stade	Burweg	91	698	Ja
Stade	Engelschoff	1	85	Ja
Stade	Hammah	91	436	Ja

Quelle: Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) Oldenburg und Bremerhaven (Stand: November 2005)

Die gesetzliche Grundlage für Flurneuordnungen ist das Flurbereinigungsgesetz (FlurbG). Darin werden folgende Verfahrensarten unterschieden. Je nach Verfahrensart sind die Strukturen in den Gebieten unterschiedlich verändert worden.

- **Normalverfahren (§§ 1 und 37 FlurbG)**

Dieses klassische Regelflurbereinigungsverfahren dient der umfassenden Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, der Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung. Die Verfahrenskosten trägt das Land, die Ausführungskosten werden von der Teilnehmergeinschaft aufgebracht.

- **Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren (§ 86 FlurbG)**

Ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG kann u.a. sinnvoll sein, um Maßnahmen der Landentwicklung (Siedlungsentwicklung, Naturschutz, Agrarstruktur), Landeskulturverbesserung und zur Neuordnung des Grundbesitzes durchzuführen sowie Landnutzungskonflikte zu lösen. Auch hier sind, wie bei den übrigen Verfahren, ein Aufklärungstermin und ein objektives Interesse die Voraussetzung.

- **Unternehmensverfahren (§§ 87 ff. FlurbG)**

Ziel dieses Verfahrens ist die Verteilung des Landverlustes von Großbaumaßnahmen auf einen größeren Kreis von Eigentümern und die Vermeidung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur, so dass neben den agrarstrukturellen Schäden durch entsprechende Maßnahmen auch das Wege- und Gewässernetz im Einwirkungsbereich des Unternehmens repariert und verbessert wird. Als Voraussetzung gilt z.B. die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens. Der Träger des Vorhabens kann neben den Ausführungskosten auch an den Verfahrenskosten sowie an der Entschädigung verbleibender Nachteile beteiligt werden. So ist gerade beim Straßenbauprojekt A 22 wegen der zu erwartenden landeskulturellen Nachteile durch den Straßenbau die Einleitung begleitender Flurneuordnungsverfahren nach §§ 87 ff. FlurbG vorherzusehen. Mit diesem Verfahren können die genannten Schäden gemildert bzw. vermieden werden.

Vor dem Hintergrund des landwirtschaftlichen Strukturwandels, kann durch die gleichzeitige Behebung oder Minimierung agrarstruktureller Defizite zur Sicherstellung oder Stärkung der zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe beigetragen werden. Im Rahmen eines Flurneuordnungsverfahren wird die konkrete Ausgestaltung der Einzelmaßnahmen mit der Teilnehmergeinschaft abgestimmt, und es kann je nach dem Zeitpunkt der Umsetzung des Unternehmens der bis dahin weiter fortschreitende landwirtschaftliche Strukturwandel in breiter Abstimmung berücksichtigt werden.

- **Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren (§§ 91 bis 103 FlurbG)**

Verfahrensziele sind die rasche Zusammenlegung von Grundstücken zur Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen oder die Durchführung notwendiger Maßnahmen der

Landschaftspflege und des Naturschutzes. Der Antrag kann von mehreren Grundeigentümern, der landwirtschaftlichen Berufsvertretung oder auch der Naturschutzbehörde gestellt werden. Das Verfahren soll mit geringem Aufwand und in kurzer Zeit praktiziert werden.

- **Freiwilliger Landtausch (§§ 103a bis 103i FlurbG)**

Dieses Verfahren verfolgt auch das Ziel einer schnellen und einfachen Neuordnung ländlicher Grundstücke. Unter Mitwirkung von sog. Helfern (z.B. Landwirtschaftskammer, Landgesellschaften) können wenige Tauschpartner, die sich einig sind, eine Zusammenlegung zur zweckmäßigen Nutzung durchführen. Nach Möglichkeit sollten Baumaßnahmen vermieden werden. Freiwillige Landtausche, die bedarfsorientiert im gesamten Untersuchungsraum in den letzten Jahrzehnten punktuell erfolgt sind, werden sowohl in der entsprechenden Tabelle als auch in der Karte 8 nicht aufgeführt. Landtausche haben jedoch in den verschiedenen Regionen zur Verbesserung der betrieblichen Strukturen (Flächenzusammenlegung) beigetragen.

Bei allen raumgreifenden Bauvorhaben wirkt ein frühzeitiges Einbinden der betroffenen Landwirtschaft in die Planungen konfliktmindernd. Veränderungen bzw. Neugestaltungen des Wirtschaftswegenetzes infolge der Baumaßnahmen zur A 22 wären somit im Vorfeld unter Einbeziehung der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe mit den für Flurbereinigerungsverfahren zuständigen Ämtern für Landentwicklung an den GLL gemeinsam zu entwickeln.

4.2 Bewertungskriterien für den speziellen landwirtschaftlichen Raumwiderstand

Sowohl aus Sicht der Landwirtschaft als auch der Straßenbauplanung ist die allgemeine und innerhalb einer Gemeinde undifferenzierte Charakteristik der landwirtschaftlichen Verhältnisse eine Hilfestellung zur Bewertung von Alternativkorridoren. Innerhalb des Untersuchungsraumes ist sie jedoch nicht Ziel führend, um konkret bei der A 22 Variantenfindung landwirtschaftliche Belange gebührend zu berücksichtigen.

In der Karte 09 „Spezielle landwirtschaftliche Raumwiderstandskarte (II)“ werden daher die konkreten landwirtschaftlich - agrarstrukturellen Gegebenheiten flächendeckend für den Untersuchungsraum aufgezeigt. Erfasst wurden diese konkreten Hinweise u.a. über Befragungen von 91 Ortsvertretern der Kreislandvolkverbände.

Aufgrund der Datenerhebung können für den Untersuchungsraum die Nutzungsansprüche der Landwirtschaft (Entwicklungsräume) hinsichtlich ihrer Betriebsstandorte, den hofnahen Futterflächen (Weideflächen) und besonderen strukturverbesserten Flächen herausgearbeitet werden. Diese sind den außerlandwirtschaftlichen Ansprüchen gegenüberzustellen.

Die landwirtschaftlichen Betriebe sind aufgrund ihrer jetzigen Ausgangssituation sowie ihrer voraussichtlichen Entwicklung im Wesentlichen auf uneingeschränkt zu nutzende Flächen angewiesen. Diese sind für die Gesamtheit der Betriebe von entscheidender Bedeutung zur Standortsicherung und deren weitere Entwicklung.

- **Landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebsstandorte**

Die Standortsicherungsräume der Betriebe beinhalten die Hofstandorte der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Unternehmen sowie den unmittelbaren Nahbereich. Zur Verdeutlichung der Sensibilität dieses Nahbereiches der verschiedenen Betriebe ist in den Karten jeder Standort mit einem 300 m Radius belegt worden. Die Karte 09 „Spezielle landwirtschaftliche Raumwiderstandskarte (II)“ beinhaltet auch weitere Betriebsstätten, wie z.B. teilausgesiedelte Stallanlagen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass eine Betriebsentwicklung, z.B. durch Stallbauerweiterungen, beschränkt sein könnte, sofern im unmittelbaren Nahbereich ein Autobahnneubau geplant würde und nur eine begrenzte Standortwahl für die landwirtschaftlichen Betriebe möglich ist.

Die folgenden Tabellen verdeutlichen die Verteilung der Betriebsstandorte auf die Städte und Gemeinden des Korridoruntersuchungsraumes für die A 22 Planung.

Tabelle 9 a: Landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebsstandorte im U-Raum

Stadt bzw. Gemeinde	Landkreis	Standorte Landwirtschaft	Standorte Gartenbau, Baumschulen, Obstbau	Fläche der Gemeinde im U-Raum in ha (vgl. Tab. 1a)
Uplengen	Leer	6	-	539
Westerstede	Ammerland	84	17	6656
Bad Zwischenahn	Ammerland	6	5	709
Wiefelstede	Ammerland	76	6	5520
Rastede	Ammerland	52	2	3790
Zetel	Friesland	-	-	19
Bockhorn	Friesland	36	1	2772
Varel	Friesland	51	5	3279
Jade	Wesermarsch	87	3	7522
Ovelgönne	Wesermarsch	10	-	1406
Stadland	Wesermarsch	54	-	5129
Nordenham	Wesermarsch	7	-	332

Tabelle 9 b: Landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebsstandorte im U-Raum

Stadt bzw. Gemeinde	Landkreis	Standorte - Landwirtschaft	Standorte – Gartenbau, Baumschulen, Obstbau	Fläche der Gemeinde im U-Raum in ha (vgl. Tab. 1b)
Loxstedt	Cuxhaven	49	-	6307
Bramstedt	Cuxhaven	-	-	12
Hollen	Cuxhaven	-	-	58
Lunestedt	Cuxhaven	14	-	1017
Heerstedt	Cuxhaven	26	-	1074
Beverstedt	Cuxhaven	43	-	2747
Frelsdorf	Cuxhaven	22	-	1121
Appeln	Cuxhaven	20	-	1461
Kirchwistedt	Cuxhaven	19	-	936
Hipstedt	Rotenburg (Wümme)	9	-	874
Basdahl	Rotenburg (Wümme)	42	-	3058
Gnarrenburg	Rotenburg (Wümme)	1	-	254
Oerel	Rotenburg (Wümme)	48	-	3167
Ebersdorf	Rotenburg (Wümme)	14	-	823
Alfstedt	Rotenburg (Wümme)	15	-	437
Bremervörde	Rotenburg (Wümme)	99	-	5407
Kranenburg	Stade	19	-	615
Estorf	Stade	16	-	2221
Oldendorf	Stade	17	-	842
Heinbockel	Stade	29	-	1576
Burweg	Stade	28	-	1451
Himmelpforten	Stade	11	-	1292
Düdenbüttel	Stade	18	-	615
Fredenbeck	Stade	5	-	841
Stade	Stade	27	3	2193
Hammah	Stade	35	-	1607
Engelschoff	Stade	34	-	1961
Großenwörden	Stade	19	2	628
Drochtersen	Stade	23	1	1781
Schiffdorf	Cuxhaven	49	-	2865
Langen	Cuxhaven	18	-	1072
Flögeln	Cuxhaven	-	-	28
Drangstedt	Cuxhaven	12	-	1709
Elmlohe	Cuxhaven	35	-	2277
Bad Bederkesa	Cuxhaven	22	-	1942
Kührstedt	Cuxhaven	43	-	2070
Ringstedt	Cuxhaven	4	-	319
Lintig	Cuxhaven	32	-	3015
Steinau	Cuxhaven	-	-	44
Stinstedt	Cuxhaven	13	-	864
Mittelstenahe	Cuxhaven	19	-	1194
Armstorf	Cuxhaven	2	-	598
Lamstedt	Cuxhaven	76	1	4210
Hollnseth	Cuxhaven	31	-	1466
Hemmoor	Cuxhaven	15	2	929
Hechthausen	Cuxhaven	11	8	1765
Bremen	Bremen	nicht relevant	nicht relevant	1770

Insgesamt sind ca. 1.600 Standorte im Untersuchungsraum ausgemacht worden, auf denen das landwirtschaftliche oder gartenbauliche Einkommen eine Rolle für die Existenz spielt. Standorte, die eher der Hobbytierhaltung oder der Liebhaberei zugeschrieben werden müssen, sind nicht aufgenommen worden. In der genannten Anzahl sind 56 Betriebe des Gartenbaus einschließlich Baumschulen sowie Obstbaubetriebe enthalten. Allein 31 Betriebe der Baumschulwirtschaft sind im Untersuchungsraum im Landkreis Ammerland gelegen. Im Osten des Untersuchungsraumes sind in den Gemeinden Hechthausen, Drochtersen und der Stadt Stade insbesondere Obstbaubetriebe vorhanden.

Grundsätzlich sind die aufgezeigten Standorte in der Variantenplanung besonders zu berücksichtigen. Sie bedeuten einen sehr hohen landwirtschaftlichen Raumwiderstand.

- **Hofnahe Weideflächen**

Der Untersuchungsraum ist insgesamt durch die landwirtschaftlichen Futterbaubetriebe geprägt. Für diese Betriebe, die neben der Rindermast insbesondere ihren Produktionsschwerpunkt auf die Milchviehhaltung und der entsprechenden Nachzucht gelegt haben, sind die hofnah gelegenen Weideflächen, die vom Betrieb aus ohne Überquerung viel befahrener Straßen erreicht werden können, von besonders hoher Bedeutung. Ein Abschneiden dieser Flächen vom Standort kann erhebliche Nachteile – bis zur Existenzgefährdung - mit sich bringen.

Daher sind diese für die Standortsicherung wichtigen Flächen ebenfalls in der Karte 09 „Spezielle landwirtschaftliche Raumwiderstandskarte (II)“ im räumlichen Anschluss an die relevanten Betriebsstandorte dargestellt worden. Ebenfalls sind die in den entsprechenden Gebieten vorhandenen Obstbauflächen eingetragen worden. Diese Flächenkategorien haben einen hohen landwirtschaftlichen Raumwiderstand.

Bei der außerlandwirtschaftlichen Inanspruchnahme der Flächen dieser Kriterien (Hofstandorte und hofnahe Flächen) ist grundsätzlich eine Standortgefährdung des betroffenen Betriebes zu befürchten. Sie sind zur Sicherung der Betriebsstandorte sowie zu deren weiteren Entwicklung unverzichtbar.

- **Bereiche mit überdurchschnittlichen flurstrukturellen Verhältnissen**

Im Rahmen der Befragungen wurde auch zur Einschätzung der flurstrukturellen Verhältnisse aufgefordert. Die regionalen Produktionsbedingungen der Landwirtschaft werden durch die natürlichen Voraussetzungen und zu einem wesentlichen Teil durch die vorhandenen Flur-

strukturen bestimmt. Kennzeichen der Flurstruktur sind u. a. Größe und Form der Schläge, die Besitzverhältnisse (Streulage oder Arrondierung der Grundstücke), die Flurerschließung durch Wirtschaftswege und deren Zustand sowie die Feld-Hof-Entfernung. Günstige Flurstrukturen sind die Voraussetzung für eine effiziente Landbewirtschaftung, denn durch die Senkung der Maschinen- und Betriebskosten sowie der Verminderung des Arbeitszeitbedarfs lassen sich die betrieblichen Einkommen und die Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe verbessern.

Wie schon im Kapitel 4.1 ausgedrückt worden ist, ist durch private Initiative der Landbewirtschaftler zur Verbesserung ihrer Flächen (z.B. mit Bodenmeliorationen, Tiefumbruch, Kuhlungen etc.) und Vergrößerung der zusammenhängenden bzw. in Hofnähe liegenden Betriebsflächen beigetragen worden. Gerade durch die Anpachtung oder den Kauf geeigneter Flächen konnten größere Bewirtschaftungseinheiten geschaffen werden.

Diese Bereiche sind durch die Abfrage bei den Ortsvertretern der Kreislandvolkverbände herausgearbeitet worden und ebenfalls in der Karte 09 „Spezielle landwirtschaftliche Raumwiderstandskarte (II)“ markiert worden. Hier wurden Investitionen in die Standortverbesserung getätigt, die zu gut strukturierten Agrarflächen mit besonderer Bedeutung geführt haben.

Diese Angaben konnten im Variantensuchraum bis auf das Gebiet im Landkreis Wesermarsch verdeutlicht werden. Im Landkreis Wesermarsch sind auf Grund der natürlichen Standortverhältnisse keine durchschlagenen Verbesserungen in den Schlagstrukturen umgesetzt worden. Ein großer Teil des Landkreises liegt unter dem Niveau des mittleren Tidehochwassers. Folglich spielt ein dichtes Entwässerungsnetz, einschließlich Gräben und Drainagen, eine entscheidende Rolle bei der Besiedelung und Nutzung der Flächen. Für die Rinder haltenden Betriebe ist daher insbesondere die Arrondierung der Grünlandflächen, die schon durch die Kennzeichnung der hofnahen Weideflächen ausgedrückt worden ist, ein entscheidender Vorteil.

In den Teiluntersuchungsräumen zwischen Weser und Elbe sind gerade auch durch öffentliche Mittel die flurstrukturellen Verhältnisse verbessert worden. Insbesondere haben die in der Karte 08 aufgeführten zahlreichen Flurneuordnungsverfahren zu einer Verbesserung der Produktionsbedingungen der Betriebe auf ihren Flächen geführt.

Der landwirtschaftliche Raumwiderstand ist in den gekennzeichneten Bereichen zwar weniger hoch als bei den vorangegangenen Kategorien (Hofstandorte, Weideflächen), jedoch

sind die flurstrukturellen Schäden verursacht durch einen Autobahnbau in Teilräumen mit überdurchschnittlicher Flurstruktur kritischer zu beurteilen als in den übrigen Gebieten.

- **Übrige Flächen, die nicht besonders herausgehoben wurden**

Auch Flächen, die nicht den Nutzungsansprüchen der vorangegangenen Kategorien zugeordnet werden, haben unter Umständen für den individuellen Betrieb eine bedeutende Funktion. Eine Verfügbarkeit für außerlandwirtschaftliche Ansprüche oder für extensive Bewirtschaftungsformen kann erst durch Gespräche bzw. Verhandlungen mit den Bewirtschaftern und Eigentümern herausgefunden werden, um indirekte und direkte Auswirkungen auf die Landwirtschaft einschätzen zu können.

5 Zusammenfassung und Ausblick

Im August 2005 beauftragte die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) in Hannover die Landwirtschaftskammer Hannover, Bezirksstelle Bremervörde (in Kooperation mit der Landwirtschaftskammer Weser-Ems, Bezirksstelle Oldenburg-Nord), mit der Erstellung eines landwirtschaftlichen Fachbeitrages für die Korridoruntersuchung im Zuge der Planung für die A 22 (Küstenautobahn). Mit der Planung soll der nordwestdeutsche Raum zwischen der A 28 bei Westerstede (Landkreis Ammerland) über den bereits vorhandenen Wesertunnel bei Dedesdorf und der geplanten Elbequerung der A 20 bei Drochtersen (Landkreis Stade) mit einer Bundesautobahn verbunden werden.

Ziel des landwirtschaftlichen Fachbeitrages ist es, begleitend zur Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) die landwirtschaftlichen Belange schon in der Phase der Variantenermittlung durch die Darstellung des allgemeinen sowie speziellen landwirtschaftlichen Raumwiderstandes kartografisch zu erarbeiten und in die Gesamtplanung einfließen zu lassen.

Während die räumliche Verteilung der Vergleichswerte des allgemeinen landwirtschaftlichen Raumwiderstandes eine geringere Empfindlichkeit entlang des Südkorridors zwischen Weser und Elbe andeutet, kann hinsichtlich des Teilraumes zwischen Westerstede und dem Wesertunnel kein entscheidender Hinweis für die Variantenplanung abgeleitet werden. Die Karte über den speziellen landwirtschaftlichen Raumwiderstand gibt durch die Darstellung der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebsstandorte, der wichtigen hofnahen Weideflächen und der Bereiche mit überdurchschnittlichen flurstrukturellen Verbesserungen eine konkrete Grundlage, um bei der Variantenplanung die landwirtschaftlichen Belange zu berücksichtigen.

Im Frühjahr 2006 wird in einer noch folgenden zweiten Stufe des landwirtschaftlichen Gesamtgutachtens ein Variantenvergleich durchgeführt.

Grundsätzlich ist vorherzusehen, dass auf Grund der vielschichtigen Strukturen der Landwirtschaft landwirtschaftliche Betroffenheitsanalysen zur Bewertung der Auswirkungen einer landesplanerisch festgelegten Trasse, weitere wichtige Bausteine zur Minimierung der negativen Auswirkungen im ländlichen Raum sein können. Im Kontext können durch begleitende Flurneuordnungsverfahren die zukünftigen Schäden in der Flurstruktur und im landwirtschaftlichen Wege- und Gewässernetz ausgeglichen sowie ein Flächenmanagement im Zusammenhang mit umfassenden Ansprüchen, die durch den Straßenbau ausgelöst werden, sicher gestellt werden.

Karten

- Karte 01** **Gemeinden im Untersuchungsraum**
- Karte 02** **Bodengüte auf Grund der Durchschnittsertragsmesszahl auf Gemeindeebene**
- Karte 03** **Dauergrünlandanteil in Prozent auf Gemeindeebene**
- Karte 04** **Durchschnittliche Betriebsgrößen auf Gemeindeebene**
- Karte 05** **Viehbesatzdichte je ha (in GV) auf Gemeindeebene**
- Karte 06** **Standarddeckungsbeitrag je Gemeinde und ha**
- Karte 07** **Allgemeine landwirtschaftliche Raumwiderstandsklasse (I)**
- Karte 08** **Flurneuordnungsverfahren im Untersuchungsraum – nachrichtlich**
- ~~**Karte 09** **Spezielle landwirtschaftliche Raumwiderstandskarte (II)**~~
Übersicht

Die Karte 09 enthält Standorte landwirtschaftlicher Betriebsstätten und unterliegt damit grundsätzlich dem gesetzlichen Schutz von betriebs- und personenbezogenen Daten. Eine Veröffentlichung im Internet darf daher nicht erfolgen. Bei Bedarf können konkrete Anfragen durch die verantwortlichen Mitarbeiter bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen beantwortet werden.